

Titel der Drucksache:

Reinigung von Gerätehäusern der Freiwilligen
Feuerwehren

Drucksache

0174/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Zusammenhang mit der Reinigung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Schulungs- und Nebenräume stelle ich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Glasflächen nicht von Reinigungsfirmen oder bezahlten Reinigungskräften gereinigt werden, sondern die ohnehin ehrenamtlich tätigen Kameraden der FFW diese Aufgabe zusätzlich übernehmen müssen?
2. Gilt dies für die Gefahrenschutzzentren der Berufsfeuerwehr entsprechend?
3. Welche weiteren städtischen Gebäude werden von den dort
 - a) ehrenamtlich oder
 - b) beruflich tätigen Personenselbst gereinigt?

20.01.2014, gez. Hutt

Datum, Unterschrift